

entrichtet.<sup>1)</sup> Durch Edikt vom 12. II. 1772 fand eine weitere Ermäßigung des Tarifes statt. Die Erhebung des Lagergeldes geschah nach folgendem Ansatz:<sup>2)</sup>

Auf jedes Fuder ausländischen oder übrerrheinischen		
	Weins oder Most . . . . .	2 fl
„	„	„
„	inländischen Weins . . . . .	1 „
„	„	„
„	ausländischen Brandweins . . . . .	10 „
„	„	„
„	inländischen „ . . . . .	4 „
„	„	„
„	Essig . . . . .	30 Kreuzer
„	„	„
„	Bier, Birnen- oder Apfelwein	30 „

Von der Entrichtung des Lagergeldes für verkaufte Weine war niemand, sowohl weltlich wie geistlichen Standes, befreit,<sup>3)</sup> und der Verkäufer blieb für die Entrichtung des Lagergeldes als Eigentümer des Getränks verantwortlich. Auch war es bei Strafe der Konfiskation verboten, Trauben am Stock zu verkaufen oder die Abfuhr eines Getränks aus einem Keller zu gestatten, ehe das Lagergeldzeichen gelöst worden war. Um ferner Unterschleife zu verhüten, waren die Zöllner bei Abführung des Getränks aus dem Zollort verpflichtet, das gelöste Lagergeldzeichen zu verlangen.<sup>4)</sup> Trotz der strengen Kontrolle und Aufsicht bei der Entrichtung des Lagergeldes kamen sehr viele Unterschleife vor. Ein beliebter Trick zur Umgehung bestand darin, daß Besitzer von Weinbergen heimlich bei der Herbstzeit den Wein zur Abtragung von Schuldforderungen hergaben, ohne das Lagergeld entrichtet zu haben. Um diese „Durchstechereien“ zu verhindern, und um auch besser kontrollieren zu können, mußte jeder Weinbergbesitzer resp. Inhaber dem Ortsschultheißen ein Verzeichnis über den Ertrag seiner Weinernte liefern. Dieses Verzeichnis erhielten die Zollbereiter, damit sie bei Visitationen feststellen konnten, wieviel von dem Quantum des Ertrages bereits verkauft, und ob die dafür zu entrichtende Gebühr an gelösten Lagergeldzeichen übereinstimme.

„Das Lagergeld wurde von den Zollbereitern eingesammelt

<sup>1)</sup> gen 6757. In Lautern wurde vom Ohm Brandwein 40 Kreuzer erhoben. — gen 4968. Seite 46.

<sup>2)</sup> gen 6761.

<sup>3)</sup> gen 4969.

<sup>4)</sup> gen 6761.